



Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land



Schliemanngemeinde Ankershagen und der
Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin
Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

Montag, den 13. Februar 2017

Nr. 310/2017



INHALT:

- | | |
|------------------------------|--------------------------|
| ■ Amtliche Bekanntmachungen | ■ Vereine und Verbände |
| ■ Wir gratulieren | ■ Kirchliche Nachrichten |
| ■ Kultur und Freizeit | ■ Sonstige Informationen |
| ■ Schul- und Kitanachrichten | |

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 13. März 2017

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung Amt Penzliner Land für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.12.2016 Beschluss Nr. 12/2016 und folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.511.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.502.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 9.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 9.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 9.100 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.504.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.481.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 22.800 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -18.900 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 50.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 54.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -3.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 150.410 EUR.
Dies entspricht 10 % der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (§ 53 Abs. 3 KV M-V).

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 21,31 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (31.12.2015) 364.073,73 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt (31.12.2016) 403.374,23 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 412.474,23 EUR.

§ 7

Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen ausgenommen:
 - DK 1 Personal
 - DK 2 Wertberichtigung
 - DK 2 AfA
 - DK 4 Wahlen
 - DK 17.1 Amtsfeuerwehr
 - DK 17.2 Jugendbus
 - DK 17.3 Amtshaus Möllenhagen

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.02.2017 bis zum 22.02.2017 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Zusätzlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage: www.amt-penzliner-land.de

Button: Amt-Penzliner-Land/Amt-Penzliner-Land/Ortsrecht am 13.02.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Amtes Penzliner Land und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.118.660,38 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	151.581,05 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	151.581,05 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von	164.602,53 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 08.12.2016 durch den Amtsausschuss

1. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresüberschuss von 151.581,05 € gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V a. F. auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).
2. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.02.2017 bis zum 22.02.2017 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 13.02.2017 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land> am 13.02.2017.

Die Bilanzsumme beträgt	1.028.716,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	24.023,45 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	24.023,45 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von	425,75 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2014 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 08.12.2016 durch den Amtsausschuss

1. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresüberschuss von 24.023,45 € gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V a. F. auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).
2. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.02.2017 bis zum 22.02.2017 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 13.02.2017 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land> am 13.02.2017.

Penzlin, den 12.12.2016



Thomas Diener
Amtsvorsteher

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Penzlin vom 17.10.2007, zuletzt geändert am 17.10.2013

Aufgrund von § 5 Abs. 1. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2015 (GVOBl. M-V, S. 436) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 06.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Penzlin vom 17.10.2007, zuletzt geändert am 17.10.2013
Die Gebührensatzung der Stadt Penzlin vom 17.10.2007 wird wie folgt geändert:

„§ 4 Abs. 2 Die Gebühren für den Winterdienst betragen je Meter Frontlänge jährlich 1,17 Euro.“

Penzlin, den 12.12.2016



Thomas Diener
Amtsvorsteher

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Amtes Penzliner Land und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2016 in Kraft.



Bekanntmachungshinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Form-schriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung
Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsgebietes kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Ämtlicher Teil:

Der Amtsvorsteher

Außerämtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage:

3.450 Exemplare



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wiese/Pferdekoppel in Penzlin, Neue Straße/Vorderklause zu verpachten!

Größe: ca. 6.630 qm, gelb schraffierte Fläche

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin,
Amt für Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung/ Liegenschaften.
Ansprechpartner: Frau Haitzchi
Tel. 03962 255163



Haushaltssatzung Gemeinde Kuckssee für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuckssee vom 07.12.2016 Beschluss Nr. 40/2016 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 25.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	625.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	962.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-337.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-337.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.400 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-330.000 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	572.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	819.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-246.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	250.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	246.400 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 727.434 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 362 v. H. |
| Gewerbesteuer auf | 339 v. H. |

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente.

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (31.12.2015) 4.286.396,67 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt (31.12.2016) 3.825.183,30 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.495.183,30 EUR.

§ 8**Deckungsgrundsätze**

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen ausgenommen:
 - DK 1 Personal
 - DK 2 AfA
 - DK 3 Wertberichtigung
 - DK 1012 Wahlen
 - DK 1036 Anteil Wohnsitzgemeinde Kita/Hort
 - DK 1021 Schullastenausgleich
 - DK 1005 Feuerwehr Krukow/Puchow
 - DK 1006 Feuerwehr Lapitz
 - DK 1007 Investitionen FFW Krukow
 - DK 1008 Investitionen FFW Lapitz
 - DK 1040 Heimat- und Kulturpflege
 - DK 1024 Wohnungswesen und Dorfgemeinschaftshäuser (Neuwoba)
 - DK 1054 Gemeindestraßen

- DK 1003 Bauhof/Gemeindearbeiter
- DK 202 Wald
- DK 8 Steuern, Umlagen, Abgaben (61100)
- DK 1065 Natur- und Dorfhaus Puchow

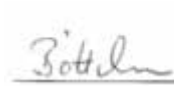
Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.01.2017 erteilt.

Kucksee, den 02.02.2017


Norbert Böttcher
Bürgermeister



**Stadt Penzlin
der Bürgermeister**

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ der Stadt Penzlin

Die Stadtvertretung Penzlin hat in ihrer Sitzung am 07.02.2017 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ der Stadt Penzlin gefasst. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Festsetzung von Sondergebieten, die gemäß § 10 BauNVO der Erholung dienen. Der Zielstellung des im Regionalen Raumentwicklungsprogramm festgelegten Tourismusentwicklungsraumes [G 3.1.3 (3) RREP MS] entsprechend sollen die bestehenden Potenziale des Großen Stadtsees und seiner reizvollen Landschaft in Wert gesetzt und um touristische Übernachtungsangebote in verschiedenen Preiskategorien ergänzt werden.

Das Plangebiet ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 7,2 ha und überlagert sich mit dem Betriebsgelände einer ehemaligen Rinder- und Schweinehaltungsanlage am nordwestlichen Ortsrand des bewohnten Ortsteils Werder. Im Plangebiet liegen die Flurstücke 12 und 13 der Flur 3 in der Gemarkung Werder. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ der Stadt Penzlin in der Zeit

vom 21. Februar 2017 bis 24. März 2017

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ der Stadt Penzlin mit Stand Januar 2017, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen können während des Auslegungszeitraums Sekretariat der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	8:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	8:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs	8:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	8:00 bis 18:00 Uhr
freitags	8:00 bis 12:00 Uhr

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Umweltbericht zur Planung als gesonderter Teil der Begründung mit Stand Januar 2017
2. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
3. Das Protokoll der öffentlichen Bürgerversammlung vom 01.12.2016 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
4. Spez. artenschutzrechtliche Prüfung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Januar 2017
5. Kartierungsbericht des Dipl.-Landschaftsökologen J. Berg vom 11.10.2016
6. Biotoptypenkartierung Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Januar 2017
7. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Januar 2017

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Es ist zu berücksichtigen, dass ehemalige Stallanlagen, militärisch genutzte Objekte sowie Betriebs- und Tankanlagen, in denen mit wasser- und/oder bodengefährdenden Stoffen umgegangen wurde, als Verdachtsflächen zu betrachten sind, die mit schädlichen Bodenverunreinigungen belastet sein können, die auf der Grundlage abfallrechtlicher Bestimmungen beseitigt werden müssen. (**Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.11.2016**)
- Der Bebauungsplan bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft i. S. d. § 14 BNatSchG sind zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die erforderlich werdenden Kompensationsmaßnahmen i. S. d. § 15 BNatSchG sind zu ermitteln, zu beschreiben und darzustellen. (**Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.11.2016**)
- Ein Teil des Plangebietes umfasst Flächen eines als Dauergrünland genutzten Feldblockes. (**Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt MS vom 29.11.2016**)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden
Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
Begründung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der Anschluss an eine ordnungsgemäße öffentliche Abwasseranlage ist zurzeit nicht möglich. Es ist eine dezentrale Abwasseranlage (Kleinkläranlage/abflusslose Sammelgrube) zu errichten. (**Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.11.2016**)
- Südwestlich des Plangebietes verläuft ein Gewässer II. Ordnung, welches durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ unterhalten wird. (**Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.11.2016**)
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes berührt gemäß § 29 Abs. 1 NatSchAG M-V den 50 m breiten Gewässerschutzstreifen des Großen Stadtsees. Die Errichtung von baulichen Anlagen ist hier verboten. (**Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.11.2016**)

- Der im Südwesten des Planungsraumes gelegene Vorfluter GrStadtsee60 soll in den Naturcampingplatz integriert werden. (**Stellungnahme des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“ vom 30.11.2016**)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser
Begründung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und allgemeiner Klimaschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- An der Geltungsbereichsgrenze befindet sich eine naturnahe Feldhecke (MUE11990). Weiterhin ist im Uferbereich des Großen Stadtsees das Biotop See, Phragmites-Röhricht, verbuscht, Weide (MUE11973) betroffen. Auswirkungen auf den Biotopschutz sind zu prüfen. (**Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.11.2016**)
- Die Erschließung des Geltungsbereiches soll über die Gemeindestraße zum Werder erfolgen. Entlang dieser Straße befindet sich eine nach § 19 Abs. 1 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Allee. (**Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.11.2016**)
- Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Untersuchung ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben die Möglichkeit einer Beeinträchtigung auf geschützte Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und alle wildlebenden Vogelarten) entstehen kann. (**Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.11.2016**)
- der Untersuchungsraum, der den den Geltungsbereich mit einem Zusatzkorridor von 50 Metern umfasst, ist um die Biotope am Seeufer zu erweitern. Die Auswirkungen auf Biotope am Seeufer sind ebenfalls zu beurteilen. (**Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 30.11.2016**)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung,
Ergebnisse der Kartierungen,
Ergebnisse der Biotoptypenkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine landschaftsbildrelevanten Informationen vor
- Allgemeine Aussagen zum Landschaftsbild des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Siedlung

- Bezogen auf die zulässige Schank- und Speisewirtschaft kann es möglicherweise zu schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche ausgehend vom Plangebiet kommen. (**Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 30.11.2016**)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Mensch und Siedlung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- im Geltungsbereich sind Bodendenkmale bekannt. (**Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege vom 08.11.2016**)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Begründung

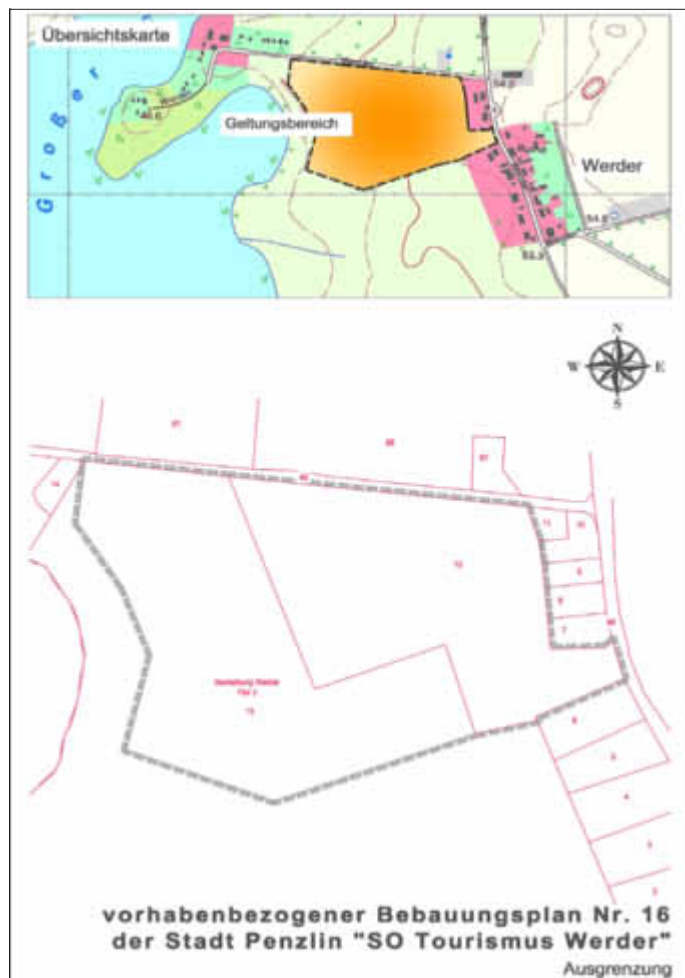
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine nationalen oder europäischen Schutzgebiete vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „SO Tourismus Werder“ der Stadt Penzlin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Sven Flechner
Bürgermeister



Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Aktenzeichen: 5433.-3-71-34210
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Bodenordnungsverfahren Marihn

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Gemeinde/Stadt Penzlin

Schwerin, 01.02.2017

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Penzlin

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Marihn“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt, Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Im Auftrag

gez.

A. Winkelmann

(LS)

Leiterin der Abteilung

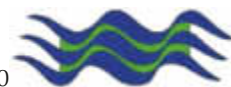
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt: Schwerin, 01.02.2017
Im Auftrag
A. Winkelmann
M. Kulesa
Sachbearbeiterin

Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband
Ernst-Alban-Straße 2
17192 Waren (Müritz) • Tel.: 03991 185-160



Bekanntmachung des Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverbandes vom Februar 2017

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 14 Abs. 5 KPG

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes wurde von der Baker Tilly Roelfs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 28. Juni 2016 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes, Waren (Müritz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes, Waren (Müritz) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung

eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 den Prüfungsbericht freigegeben.

3. Die Verbandsversammlung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes hat am 29. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Der von der Baker Tilly Roelfs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, der mit einer Bilanzsumme von 63.091.118,61 EUR (Vorjahr 63.396.091,56 EUR) und einem Jahresgewinn von 1.380.408,05 EUR (Vorjahr Jahresgewinn 1.600.266,57 EUR) abschließt, wird hiermit festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.380.408,05 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 20. Februar 2017 bis zum 01. März 2017 in den Räumen der Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 2.02 öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von jedermann einsehbar.

■ Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare Monat Februar/März

am 14.02.

Frau Schröder, Irma Möllenhagen zum 85. Geburtstag

am 17.02.

Herrn Wassmund, Manfred Möllenhagen zum 75. Geburtstag

am 20.02.

Frau Hontsch, Elfriede Penzlin zum 85. Geburtstag
OT Passentin

am 21.02.

Frau Laatz, Emma Möllenhagen zum 80. Geburtstag

am 23.02.

Frau Jatta, Karin Möllenhagen zum 75. Geburtstag
OT Rockow

am 25.02.

Herrn Töwe, Walter Penzlin zum 90. Geburtstag
OT Marihn

am 26.02.

Herrn Köckert, Walter Penzlin zum 75. Geburtstag

am 27.02.

Herrn Krohn, Wolfgang Möllenhagen zum 75. Geburtstag

am 05.03.

Herrn Bokalawsky, Egon Penzlin zum 70. Geburtstag

am 05.03.

Frau Hübner, Helene Penzlin zum 90. Geburtstag
OT Ave

am 05.03.

Frau Lampe, Gisela Penzlin zum 85. Geburtstag

am 05.03.

Frau Prescher, Eva Penzlin zum 75. Geburtstag

am 07.03.

Frau Brüggmann, Waltraud Penzlin zum 80. Geburtstag

am 08.03.

Frau Niehoff, Marianne Penzlin zum 80. Geburtstag
OT Mollenstorf

Ehejubilare

am 25.02.

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Peter und Frau Erika Jaenisch
aus Möllenhagen

am 25.02.

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Fritz und Frau Ingrid Roß
aus Penzlin OT Marihn

am 02.03.

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Edwin und Frau Luise Birk
aus Kuckssee OT Lapitz

Herzlichen Glückwunsch

Kultur & Freizeit

Kultur- und Sportkalender 2017

Informationen und Anfragen

Stadt Penzlin/
Amt Penzliner Land
Warener Ch. 55 a,
17217 Penzlin
Tel. 03962 255178

Frau S. Schwarz

Informationsbüro Penzlin:

Große Str. 4

Büdnerei Lehsten e. V.

Museum Alte Burg Penzlin

Schliemann-Museum

Ankershagen

Tel. 03962 210064

Tel. 039928 5639

Tel. 03962 210494

www.schliemann-museum.de

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Schwarz unter 03962 255178 oder per E-Mail s.schwarz@penzlin.de oder Frau Franka Colberg unter 03962 255171 oder per E-Mail f.colberg@penzlin.de

Jubiläen im Amtsbereich

25 Jahre Penzliner Arbeitslosentreff
25 Jahre Förderverein Alte Burg
40 Jahre Penzliner Frauenchor
60 Jahre Penzliner Gartenverein

Regelmäßige Termine

Jeden Montag Proben des Frauenchores - 19:00 - 20:30 Uhr in der Sozialstation
Jeden Mittwoch Proben des Männerchores Penzlin - 19:00 Uhr im Bürgerzentrum
Jeden Mittwoch Proben des Chores St. Marien in der Sozialstation - 19:30 Uhr
Jeden 2. Donnerstag im Monat Linden kino im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse
Jeder ersten Sonntag im Monat jeweils 11:00 Uhr Sonntagsvortrag im Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen

Januar 2017

12. Januar Ausstellungseröffnung „Landschaften“ im Gebäude der Stadtverwaltung; Beginn 17:00 Uhr

Februar 2017

05. Februar 163. Sonntagsvortrag im Heinrich-Schliemann-Museum Ankershagen: Heinrich Nikos Kazantzakis (1883 - 1957) und Kreta; Beginn 11:00 Uhr
16. Februar Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg (19:30 Uhr)

März 2017

05. März 164. Sonntagsvortrag im Heinrich-Schliemann-Museum: Émile Burnouf (1821 - 1907) und seine Beziehungen zu Heinrich Schliemann; Beginn 11:00 Uhr
07. März 40. Gründungstag des Penzliner Frauenchores mit Ausstellungseröffnung
07. März Vortrag der Ernährungsberaterin Frau Dr. Conze in der Neuen Burg; Beginn 14:00 Uhr
08. März Frauentagsfeier des Penzliner Kulturvereins in der Neuen Burg; 14:00 - 17:00 Uhr
30. März Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

April 2017

17. April Osterwanderung nach Zahren am Ostermontag; Treffpunkt Stadtverwaltung Penzlin; Beginn 10:00 Uhr

18. April

27. April

30. April

Gesprächsrunde Seniorengruppe - Angebote der Tagespflege

Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Walpurgisnacht auf der Alten Burg

Mai 2017

14. Mai

18. Mai

27. Mai

Tag des offenen Tores im Slawendorf Passentin

Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Jugendweihe in der Mensa der Grundschule in Penzlin; Beginn 10:00 Uhr

Juni 2017

16. - 18. Juni

20. Juni

29. Juni

Lindenblütenfest in Alt Rehse

Grillnachmittag der Seniorengruppe an der Neuen Burg; Beginn 14:00 Uhr

Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Juli 2017

08. Juli

23. Juli

27. Juli

Konzert mit der Harmonic Brass Band in der Marienkirche Penzlin; Beginn 19:00 Uhr

Griechisches Fest im Schliemann-Museum Ankershagen

Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg (19:30 Uhr)

August 2017

06. August

18. - 20. August

31. August

17. Burgenlauf von Burg Stargard nach Penzlin

26. Penzliner Burgfest unter dem Motto „Burggraf sucht Frau“

Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg (19:30 Uhr)

September 2017

10. September

16. September

28. September

Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Macht und Pracht“

Kulturherbst - Stadtpaziergang des Kulturvereins zum Thema „Die Kirchen unserer Stadt“

Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Oktober 2017

01. Oktober

02. Oktober

07. Oktober

26. Oktober

Penzliner Erntedankfest

12. Penzliner Kneipenfest

4. Penzliner Landmarkt von 10:00 - 16:00 Uhr
Cittaslow-Herbsttagung
(genaues Datum in Kürze)

Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg (19:30 Uhr)

November 2017

30. November

Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Dezember 2017

02. Dezember

28. Dezember

Penzliner Weihnachtsmarkt auf der Alten Burg

Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Unsere aktuellen Ausstellungen 2017

Museum „Alte Burg“ Penzlin

„Hexenverwandlungstiere im Volksmund und in der Tierplastik“ mit Werken von Walter Preik

Stadtverwaltung

Ausstellung von Frau Sabine Schwendicke - Ölgemälde bis 28. Februar 2017

Ausstellung zum 40-jährigen Jubiläum des Penzliner Frauenchores ab 07. März 2017

Änderungen vorbehalten!



Schul- & Kitanachrichten

Grundschule Penzlin

Penzliner Grundschullehrerin geht in Ruhestand

Nach über 40 Dienstjahren, davon zuletzt 6 Schuljahre an der Grundschule Penzlin, hieß es für Carmen Kutowsky am 26. Januar 2017 Abschied nehmen von ihren Schülerinnen und Schülern. Am Abend zuvor wurde sie von ihren Schützlingen aus der Klasse 2a in der Mensa der Grundschule Penzlin in den Ruhestand verabschiedet. Von dem kleinen Programm aus Liedern, Gedichten und Musikstücken sowie den zahlreich selbst gestalteten Geschenken zeigte sich Frau Kutowsky sichtlich gerührt und sehr überrascht. Mit Hilfe des Elternrates wurde es ein gelungener und gemütlicher Abend. Wir danken ihr für Engagement und wünschen ihr alles Gute.

Die Kinder und der Elternrat der Klasse 2a



Verabschiedung von Frau Peisker

Dienstag, 31. Januar 2017, die Schüler und Lehrer verabschieden ihre langjährige Lehrerin und Kollegin Frau Peisker in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Peisker wird an unserer Schule eine Lücke hinterlassen. Einmal im Unterricht, da bis jetzt kein vollständiger Ersatz gefunden wurde und dann natürlich auch in vielen Situationen im Schulleben, das sie mit ihren Ideen und ihrer Einsatzbereitschaft bereicherte. Egal, was anlag, Frau Peisker war da, Kaffee kochen, Grünes Klassenzimmer oder wildes Klassenzimmer - Zeit spielte keine Rolle. Die Lehrer haben mit einigen kleinen Gedichten und Geschichten versucht, das Schulleben von Frau Peisker noch einmal Revue passieren zu lassen und gaben einen Ausblick für die Zeit ab jetzt, alles unter dem Motto: Rentner haben niemals Zeit. Wir sagen danke und freuen uns über jeden Besuch von Frau Peisker.

Bernd Neuendorf



Fasching im Grundschulteil

Große Aufregung herrschte am Donnerstag bei der Grundschule der Voß-Schule Penzlin - Fasching war angesagt. Am Mittwoch begannen die Vorbereitungen. Die Aula wurde durch Frau Podszuk und unsere Praktikantin Jule Schmidt geschmückt. Am Donnerstag konnten sich dann in der ersten Stunde die vielen Prinzessinnen, Räuber, Piraten, Models usw. umziehen und mit tatkräftiger Unterstützung der Lehrerinnen schminken. Der DJ wartete gespannt auf seine Gäste und dann begann der Fasching. Kleine Spiele, Naschereien, Kostümwahl, Pfannkuchen und fetzige Musik sorgten für Superstimmung. Auch die neue Klassenleiterin Frau Brüsewitz wurde von Teufelin Frau Haensch gleich in Beschlag genommen und feierte mit ihrer Klasse kräftig mit.

Ein großer Dank gilt unserem Hausmeister, der an diesem Tag für den Fasching und das Meeting am letzten Schultag gleich dreimal die Aula umräumen musste.

Bernd Neuendorf





Mein Praktikum an der Voß-Schule in Penzlin

Mein Name ist Jule Schmidt und ich besuche zur Zeit die 9. Klasse des Lessinggymnasiums Neubrandenburg. Als wir den Auftrag bekamen, ein Schülerpraktikum zu absolvieren, bewarb ich mich an meiner alten Schule in Penzlin, mit der mich so viele schöne Kindheitserinnerungen verbinden, um ein Schülerpraktikum. Mit großer Vorfreude startete ich dort am 23.01.2017. Die tägliche Arbeit mit dem Kopierer am frühen Morgen, die anhaltende Lautstärke in den Pausen und die vielen lebhaften Kinder mit ihren verblüffenden Phantasien von Klasse 1 - 4 waren nur ein Teil von meinen Einblicken, die ich hier erhalten durfte. Ich fand es sehr schön, dass die Lehrkräfte mir so viel zutrauten und ich so meine eigenen Erfahrungen sammeln konnte im sozialen Umgang mit den Kindern. So bekam ich auch die Gelegenheit, mit in den Unterricht zu gehen und an Projekten teilzunehmen und konnte Einblicke in den Schulalltag erhalten. Diese Erfahrungen werden mir helfen, eine Entscheidung zu treffen, ob der spätere Beruf der Pädagogin oder der allgemeine Umgang mit Kindern das Richtige für mich später sein könnten. Besonders viel Spaß bereitete mir das Basteln, Spielen und Toben mit den Kindern. Der krönende Abschluss meines Praktikums war das Faschingsfest an meinem letzten Tag, dem 2.2.2017. Die verkleideten Kinder und die tolle Stimmung, die durch Lehrer und DJ verbreitet wurden, ließen mein zweiwöchiges Praktikum ausklingen. Einen großen Dank an die Lehrer und an meine Praktikumsbetreuerin Frau Podszuk, die mich so herzlich hier aufgenommen haben und mir so viele Einblicke in den Grundschulalltag gewährten. Ein besonderes Highlight gewährten mir die Lehrer auch noch, in dem ich mir auf dem Schulcomputer die alten Bilder anschauen durfte und mich dabei in Aktion sah.

Jule Schmidt



Johannesschule Möllenhagen

Johannesschule Möllenhagen berichtet
vom Schulalltag ...



das erste Schulhalbjahr ist zu Ende, die Kinder halten ihr Zeugnis in Form eines Portfolios in den Händen. Das Portfolio ist ein Ordner mit Checklisten (Kriterien und Kompetenzziele) für die einzelnen Fächer mit gesammelten Lernstandskontrollen, Geschichten, Zeichnungen, Bilder und auch Verhaltensvereinbarungen.

Dieses Ereignis wurde gebührend mit einer fröhlichen Abschlussparty gefeiert. Man begegnete in unserer Schule Sonne, Mond, Punk-Bräute, Cowgirls, Imker, Vertreter von Star Wars, Piraten, gefährliche Haie, Clowns, ein Huhn, Poisen Ivy (Superschurkin) und sogar ein Sträfling war anwesend.

Eltern, die noch keinen Grundschulplatz für ihren zukünftigen Erstklässler haben, sind herzlich eingeladen, sich vor Ort umzuschauen und zu informieren. Aber auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Besucher sind ganzjährig herzlich an unserer Schule gern gesehen. Bitte rufen Sie vorher kurz im Schulbüro an.

www.grundschule-moellenhagen.de

Vereine & Verbände

Arbeitslosentreff Müritz e. V.



Ortsgruppe Penzlin
Große Straße 4, 17217 Penzlin
Tel./Fax: 03962 210218

Veranstaltungsplan Monat März 2017

01.03.2017	Karten- und Brettspiele
Mittwoch	Beginn: 14:00 Uhr ALT
06.03.2017	Beratung Frauenaktiv
Montag	Beginn: 09:30 Uhr ALT
08.03.2017	Gemütliche Frauentagsfeier
Mittwoch	Beginn: 14:00 Uhr ALT
15.03.2017	Karten- und Brettspiele
Mittwoch	Beginn: 14:00 Uhr ALT
22.03.2017	Basteln zur Osterzeit
Mittwoch	Beginn: 14:00 Uhr ALT
29.03.2017	Frühlingswanderung
Mittwoch	anschließend Kaffee im „Punschendörper“ Treff: 14:00 Uhr ALT

Änderungen vorbehalten!

Blau-Kreuz- Selbsthilfegruppe



Herzliche Einladung an Sie und euch!

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin
donnerstags um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte in der Neuen Str. 31 Möllenhagen
 Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171 7938887)

Zum Nachdenken:

„Alkohol macht nicht nur dich kaputt.“

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen ... wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus ... in über 1100 Gruppen und Vereinen werden alkohol- und medikamentenabhängige Menschen betreut, wöchentlich werden 22000 Suchtkranke und besonders die Angehörigen erreicht ...

Frauenchor Penzlin e. V.

Frauenchor in Feierlaune

„Fröhlichkeit und leichtes Leben“ - dieser Titel ist ein beliebtes Geburtstagsständchen im Penzliner Frauenchor e. V. In diesem Jahr wird es ein ganzes Programm geben, denn die Sangesswestern feiern ihr 40-jähriges Chorjubiläum.

Als sich am 07. März 1977 einige junge Frauen um ihren damaligen Chorleiter Kurt Köhn versammelten, konnten sie noch nicht ahnen, wie sich das Ensemble entwickeln würde. Schnell vergrößerte sich die Singgemeinschaft und verbesserte stetig die Qualität. In den ersten Jahren traten die Frauen oft gemeinsam mit dem Männerchor im Müritzhof Klink auf und erfreuten Besucher aus nah und fern. Auch die Teilnahme bei den Arbeiterfestspielen in Neubrandenburg stellte einen Höhepunkt im Chorleben dar. Die Wende kam und die Sängerinnen gründeten einen Verein. Nach einigen Chorleiterwechseln, erweitertem Repertoire und spannenden Auftritten in Penzlin und Umgebung, Schwerin, Berlin, Prag und Bulgarien singen heute 24 Frauen im Chor mit.

Grund genug für eine ausführliche Rückbetrachtung und eine zünftige Party. Wir möchten alle Penzliner und Gäste zu einer Ausstellungseröffnung am 07.03. in die Stadtverwaltung einladen, um einen Ausschnitt unseres Wirkens zu präsentieren und mit einigen Chormitgliedern ins Gespräch zu kommen. Die Jubiläumsfeier wird dann für geladene Gäste am 11. März im Schloss Krukow stattfinden. Übrigens: wir sind immer an Nachwuchs interessiert und freuen uns auf Unterstützung! Einfach zur Probe vorbeikommen - immer montags von 19:00 bis 20:30 Uhr in der Sozialstation Penzlin.

Kulturverein Puchow e. V.

Bekanntmachung

Der Kulturverein Puchow e. V. wurde zum 01.01.2017 aufgelöst.

Der Vorstand

gez. M. Hundertmark
 (stellvertretende Vorsitzende)

Penzliner Kulturverein

„Seniorengruppe des Penzlin Kulturvereins“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden alle Rentner, Hinterbliebenen und Ruheständler unseres Amtsbezirk in die „Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins“ herzlichst ein.

Gemeinsames erleben, zusammen organisieren und mitgestalten von Höhepunkten und Tagesfahrten prägen unser Vereinsleben.

„Na en betten snacken öwer Dit und Dat, dat gehürt dortau!“

Der Aufbruch zum neuen Weg ist vollbracht!

Am 17.01.2017 führten wir unsere letzte Mitgliederversammlung als Seniorengruppe des BRH durch. Es wurde Bilanz gezogen!

Seit dem 30.06.2016 waren wir ohne Landesverband des BRH tätig. Der Vorsitzende skizzierte nochmal den Weg der Seniorengruppe des BRH.

Die Chroniken von Bärbel Hillman legen darüber ein beredtes Zeugnis ab.

Der Rechenschaftsbericht der Revisionskommission wurde bestätigt.

Der Vorstand entlastet!

Am 24.01.2017 wurde unsere Seniorengruppe in den „Penzliner Kulturverein“ aufgenommen.

Wir sind jetzt die „Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins“.

Eine neue Ära hat begonnen!

Die enge Zusammenarbeit mit dem „Penzliner Kulturverein“ wird uns gegenseitig Vorteile bringen.

In der Tat!

- **Am 7.03.2017 führen** wir um 14:00 Uhr auf der Neuen Burg mit Frau Dr. Charlotte Conze einen Vortrag in Sachen „Ernährungsberatung“ durch.

- **Eine zentrale Frauentagsfeier** mit Tanz, Kaffee und Kuchen wird auf der Neuen Burg am **8. März in der Zeit von 14:00 - 17:30 Uhr** durchgeführt.

Dazu laden wir alle Frauen des Penzliner Amtes und die Seniorengruppe herzlich ein.

Unkostenbeitrag: 5,- EUR

- **Am 7.02.2017** steht auf der Tagesordnung der Stadtvertretung Penzlin die Beschlussvorlage zur **„Bildung eines Seniorenbeirates“** (SPD/Linke).

Dazu muss man feststellen:

„Die Lebenserwartungen in Deutschland sind deutlich gestiegen und wachsen weiter.“

Von nun an kommen die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter.“ Damit ändert sich die Altersstruktur in jeder Kommune!

Unter dem Thema: „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune-Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ ist der 7. Altenbericht von einer berufenen Sachverständigenkommission im Auftrag der Bundesregierung erarbeitet worden.

Sie verweisen darauf, dass die Kommunen die Bildung von Seniorenbeiräten zu organisieren bzw. zu unterstützen haben.

„Es besteht aus Sicht der Bundesregierung ein besonderer seniorenpolitischer Handlungsbedarf.“

Da „im Sinne des demografischen Wandel - die Politik für ältere Menschen und mit ihnen vor Ort wirkungsvoll weiterzuentwickeln“ ist.

Im Kern geht es darum, in den Kommunen jetzt „die strukturellen und inhaltlichen als auch die finanziellen Rahmenbedingungen“ zu schaffen. Daher bilden bzw. unterstützen die Kommunen in jeder Ebene Seniorenbeiräte.

Ihre Meinung und das Einbringen in jeder Kommune sind wichtig, denn wir werden die immer größere Bevölkerungsgruppe und Wählerschaft in den nächsten Jahren sein.

Es ist beschlossen, dass jede neu gewählte Bundesregierung einen aktuellen Altenbericht zu erarbeiten hat.

Gartenpaul: „Bie jux is jo wat los!“

„Wat lachst du so?“

„Wie warn uk all söstig Joahr!“

Der Vorstand

Penzlin 31.12.2016

PS.: Andräch för Neueinsteiger sind bei allen Vörsandsmitgliedern erhältlich!

Clubkino Penzlin

Veranstaltungsort Neue Burg

Kinoprogramm für den 16. Februar 2017

Kindervorstellung

16:00 Uhr Filmtitel wird über Facebook/Penzliner Kulturverein noch veröffentlicht

Erwachsenenvorstellung

19:30 Uhr



Verleih: Warner

Ich bin dann mal weg

D 2015, 92 min, digital

Regie: Julia von Heinz

D.: Devid Striesow, Martina Gedeck, Karoline Schuch, u.a.



Entertainer Hape Kerkeling (Devid Striesow) bricht auf der Bühne zusammen. Ein Arzt rät dem gestressten Mann, sich einige Monate zu schonen. Bald erzählt er seiner verblüfften Agentin Dörte (Annette Frier) von seinem ganz besonderen Entspannungs- und Selbstfindungsplan: Mit der Erinnerung an seine gläubige Omma (Katharina Thalbach) im Kopf will Hape den Jakobsweg entlangpilgern. Im französischen Saint-Jean-Pied-de-Port angekommen, lernt er zwei andere Pilgerinnen kennen, die zurückhaltende Stella (Martina Gedeck) und die forsche englische Journalistin Lena (Karoline Schuch), die er jedoch bald wieder aus den Augen verliert. Der steinige, steile Weg ist für den Sportmuffel Hape beschwerlich, die überfüllten, engen Pilgerherbergen sagen ihm nicht zu. Er will abbrechen, doch Lena, Stella und der südamerikanische Lebenskünstler Americo (Björn Ulm) bringen ihn wieder auf Kurs....

Drama, Biopic

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Penzlin/Groß Lukow

Ohne Gottesdienst kein Sonntag

Ohne Sonntag kein Gottesdienst

Wir laden Sie und dich herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

12. Februar

um 09:00 Uhr

Kirche Marihn

um 10:30 Uhr

Gemeindehaus Penzlin

um 14:00 Uhr

Kirche Krukow

19. Februar

um 09:00 Uhr

Kirche Mollenstorf

um 10:30 Uhr

Gemeindehaus Penzlin

26. Februar



um 09:00 Uhr

Kirche Gr. Lukow

um 10:30 Uhr

Kirche Penzlin

1. März

um 18:00 Uhr

Gemeindehaus Penzlin - Aschermittwoch

5. März

um 09:00 Uhr

Kirche Marihn

um 10:30 Uhr

Gemeindehaus Penzlin

um 14:00 Uhr

Puchow

11. März

um 18:00 Uhr

Gemeindehaus Penzlin

12. März

um 14:00 Uhr

Kirche Lapitz-Gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchengemeinde Mölln



Kirchenmusik:

Flöten-, Trompeten- und Klavierunterricht: nach Vereinbarung mit Frau Möller
 Posaunenchor: Donnerstag von 19:00 bis 20:30 Uhr
 Kirchenchor: Mittwoch von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
 Spatzenchor: Dienstag im ev. Kindergarten von 09:00 bis 10:30 Uhr
 Kinderchor: Freitag von 15:00 bis 15:30 Uhr für Grundschul Kinder

Christenlehre in Penzlin:

dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr Vorschulkinder
 von 16:30 bis 17:30 Uhr 3. bis 6. Klasse
 donnerstags von 15:00 bis 16:00 Uhr 1. und 2. Klasse
 donnerstags von 16:30 bis 17:30 Uhr Teeniekreis

Konfirmandentag

Am 25.2. von 09:00 bis 12:30 Uhr in Penzlin

**Pfadfinderarbeit im Gutshaus Ave
Start nach den Winterferien wieder:**

dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr für Kinder von 6 bis 14 Jahren

Gemeindenachmittage:

22.2. und 22.3. um 14:00 Uhr in Marihn
 23.2. und 23.3. um 14:30 Uhr in Penzlin
 1.3. um 14:00 Uhr in Gr. Lukow

Gottesdienst im Pflegeheim:

am 16.2. und 16.3. um 15:30 Uhr

Gesprächskreis über Fragen des Glaubens:

16.2. und 16.3. um 19:30 Uhr

Bibelwoche: Bist du es? 7 Texte aus dem Evangelium nach Matthäus

20. bis 23. Februar in Groß Lukow um 17:00 Uhr
 13., 15. und 16.3. in Penzlin um 19:30 Uhr
 22.3. in Marihn um 14:00 Uhr und
 23. und 24.3. um 17:00 Uhr

Weltgebetstag von den Philippinen:**Was ist denn fair?**

Freitag, 3.3. um 14:00 Uhr in Puchow und
 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Penzlin

Wir grüßen mit dem Monatsspruch für Februar:

Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als erstes: *Friede diesem Haus!*

Bibel Lukas 10,5

**Seniorenkreis
Bibelfrühstück**

Donnerstag, 02.03. 14:30 Uhr
 Dienstag, 21.02. 09:00 Uhr

Bücherei im Pfarrhaus Möllenhagen

jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr

Gemeindebüro:

Parkweg 7, 17219 Möllenhagen Telefon 039928 5280
 Kontakt Pastor Reincke: 03962 210798 oder 210440

**Kirchgemeinde Wulkenzin-Weitin
(Alt Rehse, Mallin, Passentin)****Gottesdienste im Februar/März****Sonntag, 19.02.**

10:00 Uhr Kirche Mallin Gottesdienst

Sonntag, 26.02.

10:00 Uhr Kirche Weitin Gottesdienst

Sonntag, 05.03.

10:00 Uhr Kirche Wulkenzin Gottesdienst m. Abendmahl

Sonntag, 12.03.

10:00 Uhr Kirche Weitin Gottesdienst

Sonntag, 19.03.

10:00 Uhr Kirche Alt Rehse Gottesdienst

Jugendgruppe:

Freitag, 10. März von 18:00 bis 20:00 Uhr im Pfarrhaus Wulkenzin

Sonstige Informationen**Schulung Sicherheitsbeauftragte**

Am 07. und am 14. Januar 2017 trafen sich die Sicherheitsbeauftragten der Freiwilligen Feuerwehren, Wehrführer, Amtswehrführer, Jugendwarte und Amtsjugendwarte zur jährlichen Schulung in punkto Sicherheit im Schulungs-, Übungs- und Einsatzdienst. Die Kreissicherheitsbeauftragten Olaf Witte, Mirko Renger und Horst Stechel wählten aktuelle Themen aus. Die neuen Informationen, die Aufbereitung von Unfällen und daraus zu ziehende Konsequenzen, dienen dem Unfallschutz der Kameradinnen und Kameraden bei der Umsetzung im Dienst, sowie in der Kinder- und Jugendarbeit. Unter den Teilnehmern gab es auch eine rege Diskussion, da jeder seine eigenen Erfahrungen im Übungs-, Schulungsdienst sowie bei den Einsätzen macht beziehungsweise gemacht hat.

Gerade für diese Art des Erfahrungsaustausches und der Bekanntmachung von Neuerungen und Änderungen auf dem Gebiet der Unfallverhütung und des Unfallschutzes sind diese jährlichen Schulungen gedacht.

Insgesamt nahmen etwa 130 Kameradinnen und Kameraden aus den Feuerwehren des Landkreises an beiden Veranstaltungstagen teil.

Birgit Schmidt

Pressewartin KfV MSE

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/
Ankershagen****Gottesdienste Februar/März 2017****Sonntag, 19. Februar**

09:00 Uhr Möllenhagen

10:15 Uhr Ankershagen

Sonntag, 26. Februar

09:00 Uhr Möllenhagen

10:15 Uhr Ankershagen

Sonntag, 05. März

10:15 Uhr Ankershagen

Sonntag, 12. März

09:00 Uhr Möllenhagen

10:15 Uhr Ankershagen

10:00 Uhr Groß Varchow



Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation
Am Wall 7
17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
(ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritzt

Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22
Telefon: 03991 664380

ACHTUNG!

**Sie wollen mit
dabei sein?
Unsere aktuelle
Ausgabe 2017
kommt bald!**

Rufen Sie unseren netten
und kompetenten Außen-
oder Innendienst an und
lassen Sie sich ein Angebot
erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG

 Rübeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
anzeigen@wittich-sietow.de



Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann



Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun & Hartmut Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

GESUCHT!**SCHLAUER FUCHS
ODER
KREATIVER
KOPF****AUCH FÜR QUEREINSTEIGER
MIT COMPUTERKENNTNISSEN
- KEIN HOME OFFICE****MEDIENGESTALTER M/W
DIGITAL + PRINT**

Wenn DU zu diesem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören möchtest und eine abwechslungsreiche Aufgabe suchst, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:



LINUS WITTICH Medien KG
Herr M. Groß • Röbeler Str. 9 • 17209 Sietow
bewerbung@wittich-sietow.de • Tel.: 039931-579-0

**www.wittich.de**

Ihre Helfer in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Ihr hilfreicher Partner in schwierigen Situationen.

Engelhardt *Bestattungshaus*

Waren, Weinbergstr. 6, Tel.: (03 99 1) 66 55 47
Malchow, Güstrower Str. 70, Tel.: (03 99 32) 47 97 2
Röbel/Müritz, Im Ort 1, Tel.: (03 99 31) 83 93 29



Du bleibst uns unvergessen.

Gundula Schulz

* 10.10.1958 † 20.12.2016

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen, ihre liebevolle Anteilnahme und ihr Mitgefühl auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir von ganzem Herzen.

Im Namen aller Angehörigen

Renate Braun

Penzlin, im Januar 2017

FUNDGRUBE

... gesucht und gefunden ...

**ACHTUNG GRATIS!
LESERAKTION!**

KLEINANZEIGEN
Vermietung | Stellengesuche | Verkäufe
Fax 039931/57930 Tel. 039931/57910 anzeigen@wittich-sietow.de www.wittich.de

Suche Haus zum Kauf
zwischen Waren und
Möllenhagen auch auf den
umliegenden Dörfern.
Tel.: 0172 9649101

Verkaufe massiven Bungalow

ca. 53 qm, komplett, in ruhiger
Gartenanlage, Preis VB, in Waren,
Gievtzer Str. · Tel. 0152 2824 6675

Verkaufe Holztisch, oval,
mit Intarsien, rustikaler Holz-
fuß, Farbe: Kirschbaum,
L: 1,14 m, B: 0,80 m, H: 53 m, 50 €
Tel. 03991/665183

**Verkaufe 2 Paar
gute Langlaufski
mit Schuhe und Hülle,**
Skilänge 190 cm, Schuhgröße 41,
Marke Fischer, für € 75,00/Paar
Tel. 01 63/2 70 19 38

Verkaufe preisgünstig
kl. Couchgarnitur hell /
rd. Tisch (90 cm), Nussbaum,
ausziehbar- u. hochdrehbar/
Eckbank mit Tisch u. 2 Stühlen/
Ohrensessel
Tel. 039931/70045

Trimmer von Kettler
(NP war 300 €), fast wie neu,
für 150 € zu verkaufen.
Tommy u. Charly, 2 kastr. liebe-
volle Kater, 2 u. 2,5 Jahre, weiß-
rot-braun gescheckt, m. umfangr.
Zubehör in liebevolle Hände,
auch getrennt, abzugeben.
Tel. 03991-649351

**Profi Laufband
Horizon Omega 3 HRC**

wenig genutzt, platzsparend
klappbar, Gewicht 97 kg, Neuwert
€ 899, für VB € 400 zu verkaufen.
Anlieferung mögl./ Tel. 0170/7569830

Verkaufe wegen Platzmangel/Umzug
Esszimmergarnitur, wenig genutzt,
aus Massivholz (braun - dunkel)
Tisch: Höhe 75 cm, Breite 90 cm,
Länge 160 cm + 2 x 40 cm, verlängerbar,
Tischbeine gedreht
4 Stühle: Sitzhöhe 46 cm, Stuhllehnen mit
Rattangelecht, Höhe der Stühle mit Lehne 100 cm
Preis: VHB
Telefon : 0151 17246661

**Verkaufe
Schrankbett,**
1 Jahr alt,
komplett für 50,00 €
Tel.: 03991/789859

Verkaufe Musikanlage mit Platten-
spieler, Vollverstärker und Boxen,
neuwertiger Zustand incl. Bedie-
nungsanleitungen und Fernbedie-
nung bestehend aus: voll auto-
matisches Plattenspieler Typ
DENON DP-29F, Vollverstärker von
ONKYO mit Phono-CD und 2 Laut-
sprecherboxen YAMAHA
30 Amiga Schallplatten von
1965 - 1990

Preis: VHB
Tel. 0171 / 5214590

SHOPRIDER TE 889 XLS Deluxe
(15 km/h) - Elektromobil

- neuwertig
- sehr guter Zustand

Neu 4650,- € (2012)

Preis nach Vereinbarung
Tel.: 039928/5020

Zeitungsleser

wissen mehr!



Wer möchte hier wohnen?

Da leben, wo andere Urlaub machen! Jetzt haben Sie die Chance

Frontansicht



Hof 11 · 17207 Zierzow

Auskunft unter 03 99 31/57 9-31
montags bis freitags von 07.30 - 17.00 Uhr

2-Raum-Wohnung, 1 OG.

65 m², mit Balkon, Küchezeile,
5,20 €/m² Kaltmiete, Baujahr 2001,

Energieausweis MV-2014-000122810,
Energieeffizienzklasse C 91,8 kWh

PPM Projektmanagement GmbH



PPM UNTERNEHMENSGRUPPE

wir vermieten:

Therapie-/Praxisflächen in guter Geschäftslage von Malchow
45 - 220 m², Aufzug u. Stellplätze

Ladenflächen im EKZ Malchow, ca. 60 m², Aufzug u. Stellplätze
Eisdiele mit gutem Kundenlauf in Malchow
zu vermieten, 50 - 60 m²

Büroflächen in guter Geschäftslage von Malchow
45 - 300 m², Aufzug

1- u. 2-Raum-Wohnung in zentraler Lage von Malchow
zu vermieten, 52 + 61 m², Aufzug

Kontakt: Mobil: 0172/ 40 30 798
Mail: t.pohl@pogmbh.de

**Schalten Sie jetzt kostenlos
Ihre private Kleinanzeige
in der Müritz-Kombi.**

*Pro Kunde eine Anzeige pro Ausgabe,
maximal 200 Zeichen s/w. Der Platz ist begrenzt.

Private
Kleinanzeigen
KOSTENLOS*
schalten.



LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow

Tel. 039931/579-0

www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

DIESE SHOW KÜSST DICH WACH...
MORGENS EINSCHALTEN!

Der Radiomorgen für Mecklenburg-Vorpommern
mit XXL-Morgenmann Onni Schlebusch &
Sonnenschein Ariane Stahn

Antenne MV

UNSER LAND MACHT UNS AN.

KARL-HEINZ LEBZIEN

Telefon: 0171/9 71 57 35
kh.lebzien@wittich-sietow.de



DOREEN MAHNCKE

Telefon: 039931/5 79 57
d.mahncke@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de



Wir suchen
zum nächstmöglichen Termin
eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n
Mitarbeiter/in als

Marketingberater/in im Innendienst

Ihr Aufgabengebiet umfasst die telefonische Betreuung
unseres Kundenstammes sowie die Unterstützung unserer
Außendienstkollegen.

Wir bieten

- leistungsorientierten Verdienst
- übertarifliche Sozialleistungen
- gründliche Einarbeitung
- Mitarbeit in einem dynamischen Team
- einen sicheren Arbeitsplatz

Interessiert?

Dann erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen,
aussagefähigen Bewerbungsunterlagen.



LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn M. Groß

Röbeler Str. 9, 17209 Sietow

Tel.: 039931-5790

oder per Mail an:
bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum

Anonyme Anlaufstelle

für Betroffene und Angehörige

www.spielsucht-soforthilfe.de

! Sei auch Du herzlichst willkommen !

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter
folgender Anschrift:

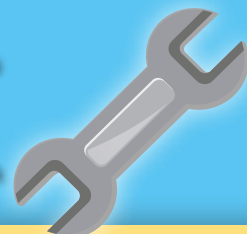
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow · Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de





DER FACHMANN

... WEISS IMMER RAT



Zimmer frei im Mai?

- Anzeige -

Mecklenburger Seenrunde sucht Gastgeber

Neubrandenburg (ff). Für die vierte Auflage der Mecklenburger Seenrunde (MSR) am 26./27. Mai werden noch reichlich Unterkünfte benötigt für Radfahrer und deren Familien. Denn wie Tourorganisator Detlef Koepke weiß, verbinden viele Teilnehmer von weit her das Radfahr-Wochenende mit dem 300-Kilometer-Ausflug gern mit einem Kurzurlaub in Neubrandenburg und Umgebung. Nicht nur Hotelzimmer, sondern auch Campinganlagen, Wohnmobil-Stellplätze - und viele, viele Privatquartiere. „Begegnungen zu schaffen, ist ja eine Grundidee der Seenrunde“, sagt Organisator Detlef Koepke.

Dafür wird in diesen Tagen eigens ein Übernachtungsportal auf der Internetseite der Seenrunde eingerichtet. Dort können sich Leute melden, die während der Zeit der Seenrunde freie Zimmer anbieten können und wollen. Aus den Vorjahren wisse man, dass Rundfahrt-Teilnehmer sich im Umkreis von bis zu 50 Kilometern von Neubrandenburg nach Quartieren umschauen. Dabei soll ihnen das Internet-Portal helfen, für das Anbieter gesucht werden. „Wir möchten die Gastgeber vorher aufsuchen und uns überzeugen, dass Ausstattung und Preis passen“, sagt Detlef Koepke. Er weiß aber auch, dass es auch viele freundliche Anwohner gibt, die kostenlos Sportler aufnehmen würden. „Aber ihre Leistung soll auch entlohnt werden.“

Bei Interesse gibt es detaillierte Informationen über den Prozess der Vermittlung.

Die Mindestanforderung an den Vermieter sind: Mindestens 1 Zimmer, Bad mit Duschmöglichkeit, Sauberkeit, Zuverlässigkeit, E-Mailadresse.

Wer im Zeitraum 25. bis 30. Mai Gastgeber für die Seenrunde-Teilnehmer werden möchte, kann per E-Mail Kontakt aufnehmen über die Adresse kstrohmayer@mecklenburger-seen-runde.de oder Tel. 0171 618 4093.



Müritz Taxi

• Fahrten für alle
Anlässe im privaten
und gewerblichen
Bereich

• Krankenfahrten
für alle Kassen



03991

Fragen
Sie uns!

15 000

Fax: 03991 150015

Taxi & Fahrzeugdienst
Nadja, Henryk Sabielny GbR

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Sofortdarlehen für Um-/Ausbau, Modernisierung oder Umschuldung

Sollzins ab 1,15 %, eff. Jahreszins Gesamtlaufzeit ab 2,98 % .

z. B. 30.000 €, monatliche Rate ab 57,50 €

Darlehen ab 5.000,- €, Auszahlung 100 %, bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.

Sichern Sie sich jetzt den günstigen Darlehenszins für Ihre Anschlussfinanzierung.

Regina Loge, 17192 Waren (Müritz), Friedensstraße 12

Tel.: 03991/ 6 32 56 46 + Fax: 07141/ 16 83 32 12

Mobil: 0175/ 1 23 73 73

E-mail: regina.loge@wuestenrot.de

Termine nach Vereinbarung



Wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit



Foto: bengstiller.com



GENUSS
WERKSTATT

GENIESSEN OHNE REUE!

Mi - So 12 - 21 Uhr

www.fleesensee-golfclub.de

Telefon 039932 804051



DER FACHMANN

... WEISS IMMER RAT




Hausgeräte & Service

Küchenstudio

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de



Torten für besondere Anlässe

z. B. Fasching

Gern nehmen wir Ihre Reservierung für Familien-, Vereins- oder Firmenfeiern bis zu 30 Personen entgegen.

Inh. Veronika Schwenn
Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 221 0 12



Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256



Gutschein **10 %** Rabatt
auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel
* gültig vom 13.02. – 13.03.17 – 1 Artikel pro Gutschein

Gaststätte „Zur Polsterei“ in Penzlin

Gesamtwertung für die Spielsaison 2016



Gesamtwertung offener Skat 2016

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1. Hans Horst | 6. Herbert Schultz |
| 2. Christian Lukesch | 7. Volker Scherlipp |
| 3. Volker Schubert | 8. Harry Engel |
| 4. Jens Pappisch | 9. Heiko Gröning |
| 5. Albert Förster | 10. Lars Eingel |



Gesamtwertung Rentnerskat 2016

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. Helmut Werner | 6. Rudi Odebrecht |
| 2. Harry Sendzik | 7. Joachim Nürnberg |
| 3. Peter Skischally | 8. Günter Garm |
| 4. Ulli Möller | 9. Horst Rodenhagen |
| 5. Lothar Kittner | 10. Harry Hillmann |

SKY-Sportbar

Tel. 03962/211941 bei Neuanmeldungen

SKY-Sportbar